
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 28.06.2019

Seite 263

Nr. 50

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
vom 26. Juni 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 05.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 281 / Nr. 30), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 27.11.2018 (VBl. Jg. 16, 2016 S. 739 / Nr. 152), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2: Studienplan (Vollzeitstudium) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Zulassungsvoraussetzungen wird der Wortlaut „absolviertes Einführungsmodul“ ersetzt durch den Wortlaut „Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissenschaft“.
- b) Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Zulassungsvoraussetzungen wird der Wortlaut „absolviertes Einführungsmodul“ ersetzt durch den Wortlaut „Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Literaturwissenschaft“.

2. Die Anlage 2: Studienplan (Teilzeitstudium) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Zulassungsvoraussetzungen wird der Wortlaut „absolviertes Einführungsmodul“ ersetzt durch den Wortlaut „Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Sprachwissenschaft“.
- b) Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Zulassungsvoraussetzungen wird der Wortlaut „absolviertes Einführungsmodul“ ersetzt durch den Wortlaut „Modulteilprüfung zu Einführung in die französische Literaturwissenschaft“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.06.2019.

Duisburg und Essen, den 26. Juni 2019

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

